

Aktueller Stand der Afrikanischen Schweinepest in Europa

1. Afrikanische Schweinepest in Europa

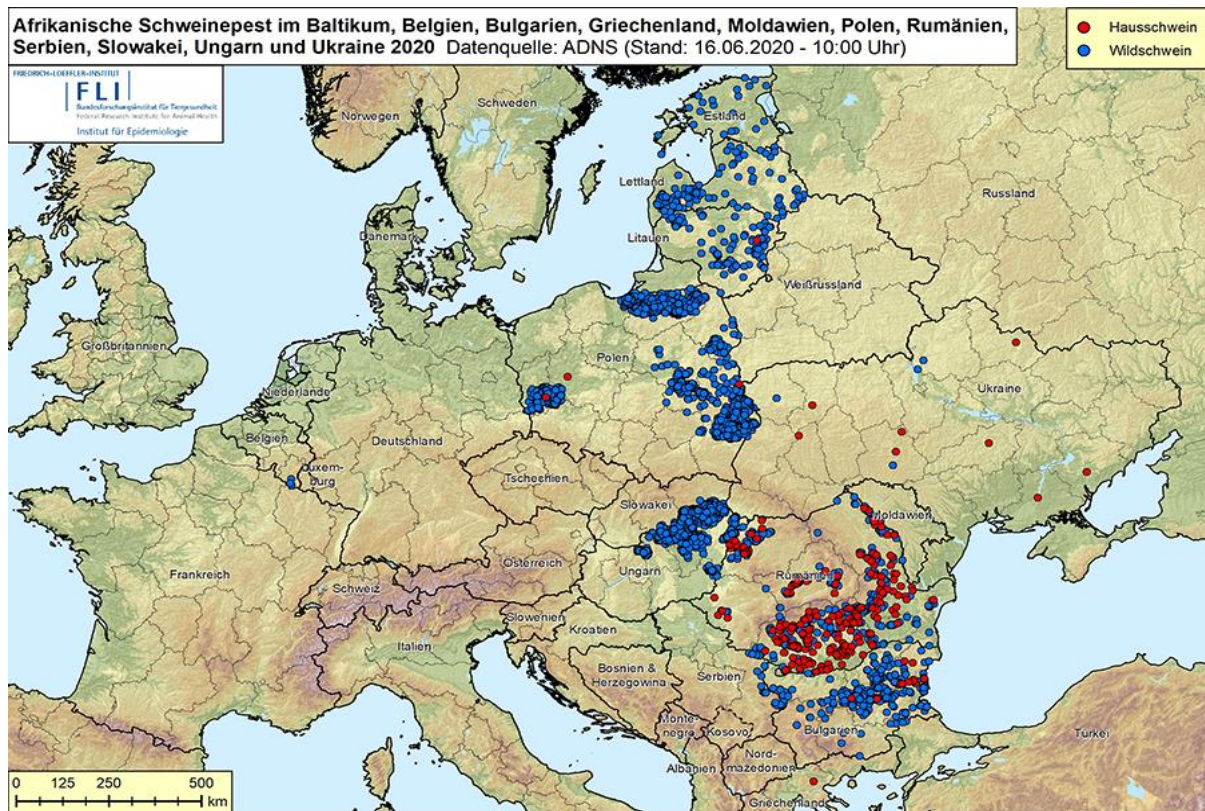


Abbildung 1: Verbreitung der ASP im SW- und HS-Bestand (Friedrich-Loeffler-Institut 2020)

2. Afrikanische Schweinepest in Polen

Seit Jahresanfang wurden in Polen **2.641** ASP-Fälle gemeldet (ADNS; Stand 12.06.2020). Damit ist bis Mitte dieses Jahres die ASP im Schwarzwildbestand schon häufiger nachgewiesen worden als in den Jahren 2018 und 2019 (2018: 2.438; 2019: 2.468). Wie der Abbildung 1 zu entnehmen ist begrenzen sich die ASP-Fälle auf Westpolen zur Grenze nach Deutschland, Nordpolen zur Grenze nach Kaliningrad und Ostpolen zur Grenze nach Weißrussland und der Ukraine.

Allein in den drei, zu Deutschland grenznahen Verwaltungsbezirken Lebus, Großpolen und Niederschlesien wurden bis zum 12.06.2020 **1.621** positiv getestete Wildschweine geschossen oder verendet aufgefunden. Auf Westpolen entfallen demnach **61,3 %** aller ASP-Fälle in Polen.

Tabelle 1: ASP-Fälle in den an SN und BB angrenzenden Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Lebus	Großpolen	Niederschlesien	Summe
2019	105	23	2	130
2020 (bis 12.06.2020)	1.205	387	29	1.621
2019 & 2020	1.310	410	31	1.751

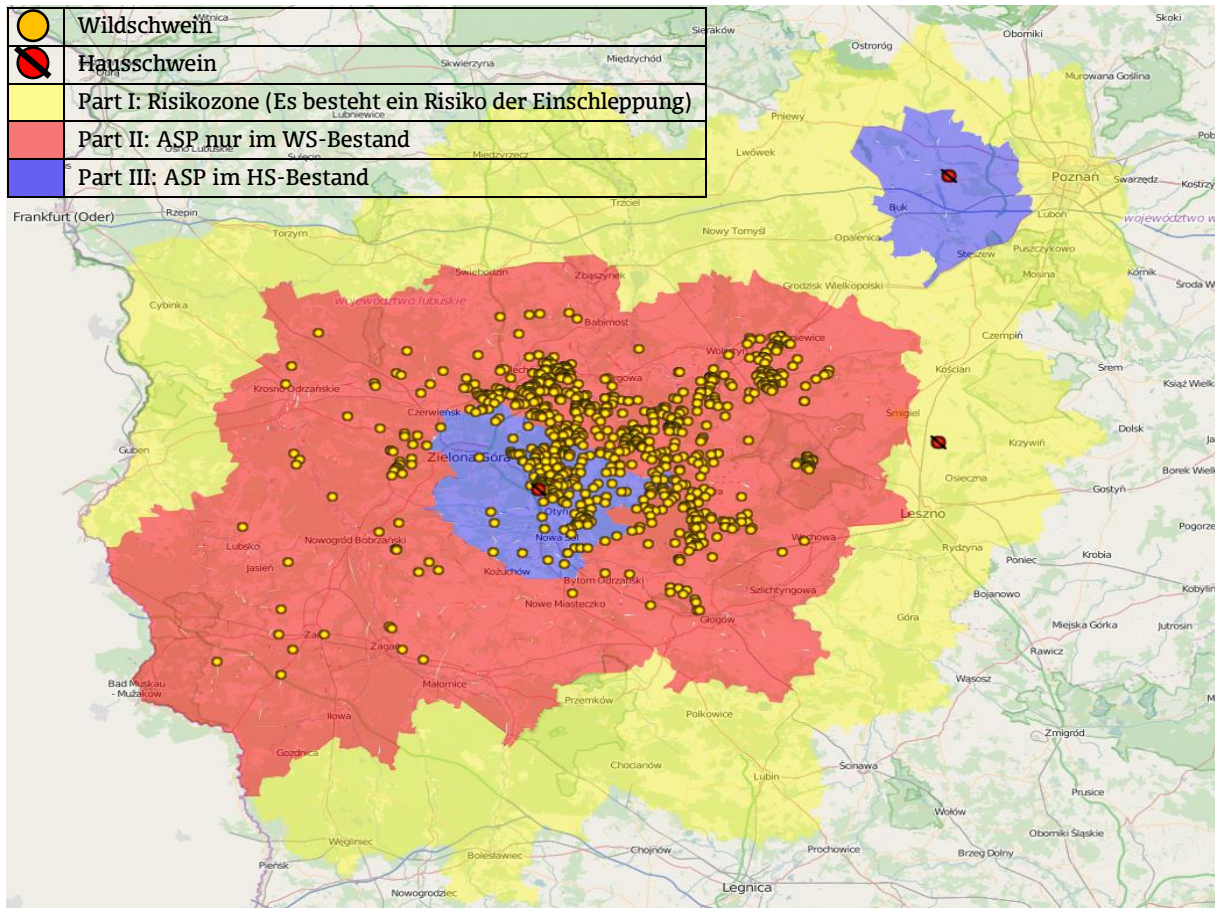


Abbildung 2: Alle ASP-Fälle in Westpolen seit dem 15.11.2019 im WS- und HS-Bestand.

Weiterhin wurde im laufenden Jahr bereits in **vier** Hausschweinebeständen die ASP nachgewiesen:

- 24.03.: 23.000 Sauen, Ferkel & Schweine (Westpolen)
- 05.04.: 10.000 Schweine (Westpolen)
- 04.06.: 70 Sauen, Ferkel & Schweine
- 15.06.: 17 Sauen, Ferkel & Schweine (Westpolen)

3. Afrikanische Schweinepest in Belgien

Seit dem Ausbruch der ASP in Belgien in 2018 wurden bisher **833** positive Fälle im WS-Bestand gemeldet. Zuletzt wurde in Belgien am 10.03.2020 die ASP nachgewiesen. Dabei handelte es sich aber um einen sehr stark verwesenen Schwarzwildkadaver. Im Ganzen wurde die ASP in 2020 nur dreimal in Belgien bestätigt (08.01, 25.02 und 10.03).

Da in der weißen Zone zu Frankreich schon seit 2019 keine positiven Wildschweine oder Wildschweinkadaver gefunden wurden, ist die Zone II (ASP nur im WS-Bestand) um 15 % verkleinert worden (Vgl. Abbildung 3)

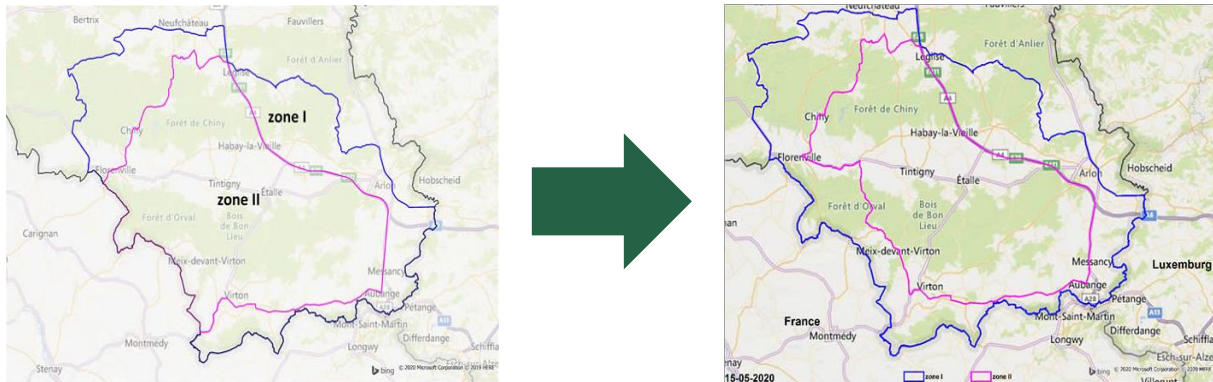


Abbildung 3: Verkleinerung der Zone II in Beglign

4. ASP-Prävention in Deutschland

Auf polnischer Seite wird kein fester Zaun entlang der Grenze zu Deutschland errichtet. Dies bestätigte Polen am 31.03.2020. Seitdem finden seitens des Bundes viele Gespräche mit den betroffenen Ländern statt (BB, MV und SN).

Einige Bundesländer, darunter auch Sachsen, stellen Forderungen ans BMEL eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um Zäune auch in ASP-freien Gebieten errichten zu können. Die Verfassungsjuristen haben dies intensiv geprüft und aufgrund fehlender Verhältnismäßigkeit (extrem hohe Eingriffsintensität in die Grundrechte) negativ beschieden. Die Länder können auf öffentlichem Grund bauen, immer dann, wenn der Eigentümer sein Einverständnis gibt. In der Pufferzone (wenn eingerichtet) können die Länder den Zaunbau nach der Schweinepest-Verordnung (SchwPestVO) behördlich anordnen.

Weiterhin soll es eine weitere Änderung der SchwPestVO geben. Diese soll die Kriterien für die Errichtung von Zäunen in der Pufferzone weiter herabsetzen, sodass es in Zukunft noch einfacher wird Zäune in der Pufferzone zu errichten. Bisher musste eine hohe Wahrscheinlichkeit bestehen, dass die ASP in diesem Gebiet ist. Zukünftig soll es ausreichen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass möglicherweise Wildschweine den Virus in der Pufferzone aufgenommen haben. Dies wird im Bundesrat am 3. Juli entschieden.